



Dezernat III
Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner: Frau Dr. Kobe
Telefon: (03371) 608 2220
Fax: (03371) 608 9040
E-Mail: Annette.Kobe@teltow-flaeming.de
Stand: Mai 2024

Merklblatt Entnahme von Trichinenproben durch beauftragte Personen

1. Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Beauftragung zur Probenahme ist erfolgt (→ **Merklblatt LM-05-MBL-515-TF**)
- Wildschwein oder Dachs
- keine bedenklichen Merkmale
- zum Eigenverbrauch oder Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe

2. Entnahme der Proben beim Wildschwein

- unverzüglich nach Erlegen, **nicht tiefgefrieren**, möglichst kalt bis zur Untersuchung lagern
- insgesamt 2 Proben aus unterschiedlichen Lokalisationen
- Probenahmestellen sind:
 - Unterarmmuskulatur (Vorderlauf, **nur** Muskulatur),
 - Zwerchfellmuskulatur (vorzugsweise Zwerchfellpfeiler),
 - Untertongenmuskulatur (**nicht** Zungenspitze!)
- insgesamt mindestens 10 g (besser 60 g) Muskulatur
- hygienisch verpacken, **Wildmarkennummer unverwischbar auf dem Probenbehältnis**

3. Abgabe der Proben mit dem vollständig und lesbar ausgefüllten Wildursprungsschein

- zusätzlich folgende schriftliche Angaben auf dem Wildursprungsschein
 - Name und Beauftragungsnummer der Person, die die Probe genommen hat
 - Telefonnummer, unter der die Person am Untersuchungstag sicher erreichbar ist

a) im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

	Öffnungszeiten	bei Abgabe der Proben bis	Verfügbarkeit über Wildbret bei negativem Ergebnis, ab
Mo, Di	9:00 -15:30 Uhr	13:00 Uhr	18:00 Uhr
Mi	9:00 -12:00 Uhr	12:00 Uhr	19:00 Uhr am darauffolgenden Donnerstag
Do	9:00 -17:30 Uhr	14:00 Uhr	19:00 Uhr
Fr	9:00 -12:00 Uhr	10:00 Uhr	16:00 Uhr

b) bei folgenden externen Untersuchungsstellen, nach Absprache

TÄ Susann Camin	Heideweg 13/14	15837	Baruth/ Mark	033704-66449	0160-8005582
DVM Manuela Arndt	Welsickendorf Dorfstraße 7	14913	Niederer Fläming	033746-72293	0159-02147371

4. Verwendung des erlegten Wildes

- ab dem Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit), der auf dem Wildursprungsschein eingetragen ist.
- Die Weitergabe und die Verwendung jeglicher Art (Zerwirken, Gefrieren, Verarbeiten), auch für den Eigenbedarf, vor Vorliegen des Untersuchungsergebnisses ist verboten.

→ **Die Abgabe des Wildbrets vor Abschluss der Trichinenuntersuchung ist eine Straftat.**

Wildursprungsschein Wildmarkennummer
 * nur Verwaltungsjagd des Landes Brandenburg

Landkreis: _____
 Jagdbezirk: _____ JB: _____
 Jagdausübungsberechtigter: Name: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____

*Obf.: _____ Rev.: _____
 Abschuss durch: Forstbedienstete Andere
 Jagdhundeführer: _____
 Erleger: _____
 Erl.-Dat.: . . Zeit: . Uhr
 Wildart: _____ Geschlecht: m w
 Altersklasse: 0 1 2 3 4 Gewicht: , kg
 Todesursache: Erlegung Unfallwild sonst. Fallwild
 Vor dem Erlegen wurden keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet.
 Es wurden bei der Untersuchung des Tieres keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte (s. Hinweise).
 Besonderheiten: Nachsuche Ans./Pirsch Treib-/Drückj.
 Bemerkungen: _____

 Datum: _____ Unterschrift Jagdausübungsberechtigter: _____
 Abgabe an: (Name, Anschrift) _____
 ohne / mit Übernahme der Anmeldepflicht zur Trichinenuntersuchung Fleischbeschau (§ 4 Abs. 2 Tierische Lebensmittelhygiene-VO)
 Abgabegewicht , kg Datum _____ Unterschrift Käufer / Übernehmender _____
 Untersuchung auf: Trichinen Fleischbeschau
 Antragsteller Name, Adresse, Telefon/Fax, E-Mail
Maxi Mustermensch TF-789/2021
Tel.: 0172-123456789
 Abgabe an: Name, Adresse, Telefon/Fax, E-Mail Datum
 Untersucher Uhrzeit
 Prüfbericht Nr. _____ Eingangsdatum _____ Prüfdatum _____
 Methode: Trichinenlarven nach DVO (EU) 2015/1375
 Referenzverfahren Trichomatic
 Ergebnis der Untersuchung auf Trichinen oder Zeitpunkt, zu dem über das erlegte Wild verfügt werden darf:
 _____ Datum _____ Uhrzeit _____
 Unterschrift Untersucher (Trichinenlaboratorium) _____ amtlicher Stempel _____

Muster
Wildursprungsschein

Seit April 2012 ist für den Antrag auf Trichinenuntersuchung ausschließlich die hier abgebildete Form des Wildursprungsscheins zu verwenden.

Das Original bleibt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, die Durchschriften gehen an die verfügungsberechtigte Person.

Am Tierkörper des zu untersuchenden Stückes ist vor der Entnahme der Trichinenprobe die zum Wildursprungsschein passende Wildmarke anzubringen. Sie muss bei der Weitergabe des Stückes am Tierkörper verbleiben.

Das Probenbehältnis muss unverwischbar mit der Wildmarkennummer gekennzeichnet sein

Name und Beauftragungsnummer der Person, die die Probe entnommen hat, sind hier einzutragen.

Außerdem: Telefonnummer, unter der diese Person am Untersuchungstag sicher zu erreichen ist!!